

Jahresrechnung 2019

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.09.2020

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

1. Abschlusssummen der Haushaltsrechnung 2019

	Verwaltungs- haushalt Sachbuchteil 1	Vermögens- haushalt Sachbuchteil 2	Gesamthaushalt Sachbuchteile 1+2
1. Solleinnahmen	15.705.172,29 €	4.424.395,27 €	20.129.567,56 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	15.705.172,29 €	4.424.395,27 €	20.129.567,56 €
4. Abzgl. Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
5. Bereinigte Solleinnahmen	15.705.172,29 €	4.224.395,27 €	19.929.567,56 €
6. Sollausgaben	15.705.172,29 €	4.774.395,27 €	20.479.567,56 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	15.705.172,29 €	4.774.395,27 €	20.479.567,56 €
9. Abzgl. Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €	550.000,00 €	550.000,00 €
10. Bereinigte Sollausgaben	15.705.172,29 €	4.224.395,27 €	19.929.567,56 €
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlich:

	Verwaltungs- haushalt Sachbuchteil 1	Vermögens- haushalt Sachbuchteil 2	Gesamthaushalt Sachbuchteile 1+2
12. Abgänge an			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2 Haushaltsausgaberesten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 GemHVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2019 folgende Endbestände auf

a. Allgemeine Rücklage	3.290.309,74 €
b. Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen	29.517.625,08 €
c. Restbuchwert der kostenrechnenden Einrichtungen	15.375.795,55 €
d. Stand der Finanzanlagen und Beteiligungen	389.269,07 €
e. Schuldenstand	1.358.931,45 €

3. Der Kassenmäßige Abschluss erfolgt im Kassenbestand mit einer Ist-Mehreinnahme (IME) von 2.864.399,57 €.

Kirchentellinsfurt, den 11.09.2020

Haug
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 95 GemO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 wird öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 7 Tage lang öffentlich ausgelegt. In der Bekanntgabe wird auf die Auslegung hingewiesen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird in der Anlage dargestellt und erläutert. Es wird gebeten, das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend dem Beschlussvorschlag festzustellen und vom Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen.

Kirchentellinsfurt, 11.09.2020
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage: Jahresrechnung 2019